

Orientierung

auf dem Weg der Nachfolge

Nr. 9

Was ist Kirche?

- der Christ im Spannungsfeld zwischen Geist und Institution

„Kirche ist keine Randerscheinung des großen kosmischen Kampfes um Herzen und Seelen moderner Männer und Frauen. Vielmehr ist sie das Instrument, das sich Gott für diese Schlacht auserwählt hat. Um einer Welt in Not Hoffnung und Wahrheit bringen zu können, muß die Kirche wirklich Kirche sein.“ „Wenn Kirche wirklich Kirche ist, werden die Kinder Gottes vom Geist Gottes bewegt das Werk Gottes tun.“ Charles Colson

„Heute ist die Kirche eine unserer größten Verbündeten“ meint Srewtape, ein Oberteufel, in seiner Dienstanweisung für einen Unterteufel im gleichnamigen Buch von C.S. Lewis.

Die beiden Zitate zeigen uns: Die Frage „Was ist Kirche?“ ist alles andere als theologische Theorie. Sie hat existentielle geistliche Bedeutung im Blick auf die Kirche, Freikirche oder Gemeinde, zu der wir gehören. In vielen Bereichen erleben wir heute einen erschreckenden geistlichen Zerfall von Kirchen und Gemeinden. Wir haben viele sogenannte christliche Kirchen, sogenannte christliche Gemeinden auch im frommen Bereich, wo mit großem Ernst und noch größerer Sorge gefragt werden muß: Ist da wirklich Kirche? Ist hier tatsächlich Gemeinde Jesu?

Auch angesichts dieses geistlichen Verfalls können und dürfen wir meines Erachtens den Begriff „Kirche“ nicht aufgeben. Er ist ein geschichtlich über 2 Jahrtausende gewachsener Begriff. Die Welt bringt automatisch und zwangsläufig mit „Kirche“ die rechtmäßige Vertreterin des christlichen Glaubens in Verbindung. Die Menschen, die wir für Christus gewinnen wollen, nehmen Christsein an den Großkirchen wahr, ob wir von „Kirche“ reden oder nicht. Wir schädigen die Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses, wenn wir Institutionen unwidersprochen der Begriff „Kirche“ überlassen, die vielleicht noch den Schein eines gottseligen Wesens haben, aber seine Kraft verleugnen (2.Timotheus 3,5).

Demgegenüber müssen wir den Begriff Kirche schützen und darauf hinweisen: Kirche ist nur dort, wo Christus der Herr ist. Kirche ist dort, wo man seinem Wort vertraut und gehorcht.

Wo Gottes Wort ignoriert, verfälscht (siehe „Bibel in gerechter Sprache“) und ihm offen widersprochen wird (siehe Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und der Zulassung von Frauen im öffentlichen Lehr- und Leitungsamt der Gemeinde), dort ist nicht Kirche. Dort ist eine

Institution, die in unverschämter Weise Etikettenschwindel betreibt. Eine Institution, der von den staatlichen Einrichtungen dringend die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts genommen werden müsste – denn sie ist eine Institution fortgesetzter Täuschung und ständigen Betrugs an der Allgemeinheit.

Die Frage „Was ist Kirche?“ läßt sich anhand der Heiligen Schrift und der Bekenntnisse der Reformation sehr schnell und eindeutig beantworten. Der Fehler vieler, vielleicht sogar der meisten, Arbeiten zu diesem Thema besteht darin: sie gehen von den heute vorfindlichen Institutionen, Verkrustungen und Verfälschungen aus. Dieses Problem tritt bei Emil Brunner exemplarisch zu Tage. Sein Werk „Das Missverständnis der Kirche“ (Theologischer Verlag Zürich 1951) enthält unzweifelhaft viele wertvolle Erkenntnisse zum Thema. Die Grenzen seiner Arbeit liegen allerdings darin, daß er „Kirche“ unausweichlich im Sinne einer hierarchisch-sakramentalistischen Kirche definiert, und auf Grund dieser seiner eigenen Definition von Kirche einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen „Kirche“ und „Gemeinde Jesu“ sieht. Brunner verfängt sich selbst und seine Gedanken in einer Fixierung auf das Kirchenrecht. Deshalb wirft er vorschnell jede kirchliche und freikirchliche Ordnung in einen Topf mit dem römisch-sakramentalistischen Kirchenrechtsverständnis. Damit hat aber evangelisches Kirchenrecht und damit haben freikirchliche Gemeindeordnungen im Normalfall nun wirklich nichts zu tun. Brunner schafft deshalb nie den ernsthaften Versuch, „Kirche“ vom Neuen Testament her zu definieren. „Kirche“ ist für ihn immer geschichtlich gewordenes Kirchtum, vor allem das römisch-katholische. Von hierher kommend muß er energisch verneinen, daß Gemeinde Jesu mit einem solchen Kirchtum zu identifizieren sei.

Allerdings beschleicht mich bei manchen Autoren auch der leise Verdacht, daß sie diese Frage unnötig kompliziert darstellen. Als wäre die Frage nach der wahren Kirche mit letzter Klarheit kaum zu beantworten, weil sie die sich daraus mit zwingender Notwendigkeit ergebenden Konsequenzen nicht wahr haben wollen.

Dabei ist die Frage nach der wahren Kirche so einfach, daß sie selbst von der Welt mühelos beantwortet werden kann. So stellte die Berliner Zeitung im Jahr 2011 völlig richtig fest: *„Denn die Kirche ist kein Schrebergarten- oder Hundezüchterverein, sondern eben die Gemeinschaft der Gläubigen. Ist sie das nicht, dann ist sie keine Kirche. Zur Kirche gehören folglich nur jene, die diese Gemeinschaft auch leben, durch Gottesdienstbesuch vor allem. Alle anderen sind allenfalls kirchensteuerzahlende Sympathisanten.“*

Und Martin Luther stellte fest: *„Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“.*

Festzustellen, was wahre Kirche ist und was nicht, ist also in der Tat kinderleicht. Etwas schwieriger wird die Sache beim nächsten Schritt aufgrund der Tatsache, daß die wahre Kirche in dieser Welt nie nur eine geistliche Größe ist. Sie versammelt sich vielmehr immer in konkreter äußerer Weise, sei es in Kirchen, Gemeinden, Gemeinschaften oder Hauskreisen. Und dann stellt sich die Frage: inwieweit sind solche Kirchen und Versammlungen, die alle aufgrund ihres bloßen regelmäßigen Zusammenkommens auch irgendwie schon institutionellen Charakter haben, Teil dieser wahren Kirche? Das heißt: immer, wenn Kinder Gottes sich versammeln und damit äußerlich sichtbar werden, treten sie ein ins Spannungsfeld zwischen Geist und Institution.

Allerdings ist auch in diesem Spannungsfeld die Frage nach der wahren Kirche nicht wirklich schwierig zu beantworten, wie wir im Folgenden sehen werden.

Zunächst gilt es dazu noch einmal genau zu unterscheiden zwischen dem universalen Leib Christi und der konkreten Kirche oder Gemeinde vor Ort.

1. Der universale Leib Christi und die konkrete Kirche oder Gemeinde vor Ort

Der universale Leib Christi

Der universale Leib Christi ist von Gott selbst geschaffen. Er ist eine geistliche Einheit. Menschen aus allerlei christlichen Kirchen und Freikirchen gehören dazu. Alle, die ihre Sünde erkannt und Jesus als Heiland ihrer Sünden und Herrn ihres Lebens angenommen haben. Das ist die Kirche, die wir im dritten Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses bezeugen: „*die heilige, christliche Kirche*“. „Die“, nicht „die vielen“. Es gibt nur eine! Diese Kirche ist die Braut Christi, ohne Flecken und Runzeln, rein und heilig durch das Wort Gottes und durch das Blut des Lammes. Sie ist wahr, rein und vollkommen, weil sie ganz und gar das Werk Gottes ist. Diese Kirche ist identisch mit dem Leib Christi.

Die konkrete Kirche oder Gemeinde vor Ort

Sobald der Leib Christi in dieser Welt eine konkrete äußere Gestalt annimmt, besteht diese Identität zwischen Kirche/Gemeinde und Leib Christi nicht mehr. Denn die bestmögliche Gemeinde oder Kirche in dieser Welt ist und bleibt ein bunter Haufen von Gläubigen und Ungläubigen. Deshalb kann niemand mit letzter Gewissheit vom andern sagen ob er wirklich zu Jesus gehört oder nicht. Kennen wir nicht alle die zutiefst schmerzliche Erfahrung, dass ein „Bruder“ oder eine „Schwester“ im Glauben, für deren Christsein wir ohne zu zögern die Hand ins Feuer gehalten hätten, sich plötzlich tief in Sünde verstrickt, sich weit von Christus und seiner Gemeinde entfernt und keinerlei Bereitschaft zur Buße zeigt? Kein Mensch kann deshalb eine Kirche oder Gemeinde bauen, die zu hundert Prozent Leib Christi ist, die sogenannte „reine“ Gemeinde.

Verhältnis vom Leib Christi zur konkreten Kirche oder Gemeinde?

Keine konkrete Kirche oder Gemeinde ist also vollkommen. Keine Kirche oder Gemeinde als solche ist Leib Christi. Wenn aber Kirche nicht Leib Christi ist, was ist sie dann? Ich zitiere noch einmal Charles Colson: „*Die äußere Gestalt der Kirche ringt immer darum, der Kirche des Glaubens zu entsprechen*“. Sprich: Kirche ist dann Kirche, wenn sie darum ringt, in bestmöglicher Weise Leib Christi zu sein. Kirche ist Kirche, solange sie mit ganzem Ernst bemüht ist, ihrem Herrn Jesus Christus zu gehorchen und ihm die Ehre zu geben.

Das ist an den Worten Jesu leicht zu veranschaulichen. Jesus sagt seinen Jüngern: „*Ihr seid das Salz der Erde*“ (Matthäus 5,13). Gemeinde Jesu wird dies nie in Reinkultur sein. Unter das Salz ist immer eine Menge Schmutz gemischt. Das ist allerdings kein Grund, das, was sich als Schmutz eindeutig zu erkennen gibt, nicht auszusondern, und damit die Salzkraft der Gemeinde so hoch wie möglich zu erhalten!

Jesus sagt seinen Jüngern: „*Ihr seid das Licht der Welt!*“ (Matthäus 5,14). Gemeinde Jesu wird ihre Lampen nie vollkommen rein halten können. Aber sie soll ihre Lampen so rein wie möglich halten, damit das Licht Gottes möglichst ungebrochen und ungetrübt in die Finsternis der Welt scheint.

Genau das ist und tut Kirche und Gemeinde.

Sie weiß, daß sie als Kirche und Gemeinde nie vollkommen, rein und ganz Kirche und Gemeinde Jesu sein kann. Aber sie hat den Auftrag, dies so gut wie möglich zu sein. Dem Werden und Wachsen von geistlichem Leben und von Gemeinde Jesu in ihr so gut wie mögliche Rahmenbedingungen zu bieten. Geistliches Leben in ihr nach besten Kräften zu fördern und zu pflegen.

Insoweit kann jede institutionalisierte Kirche und jede konkrete Gemeinde immer nur versuchen nach Kräften dazu beizutragen, daß in ihr und durch sie Gemeinde Jesu wächst.

Trotzdem kann und darf sie sich bei aller „Unreinheit“ als „wahre Kirche“ verstehen und bezeichnen, denn es gilt für die Kirche als Ganzes nichts anderes wie für den Christen im Einzelnen: sie ist nicht rein um ihrer eigenen Vollkommenheit willen. Sie ist rein um des Wortes Willen, das sie trägt und erhält (Johannes 15,3). Mit dieser Tatsache und Verheißung darf sie allerdings kein Schindluder treiben. Denn auch hier gilt für die Kirche wie für den Einzelnen: diese

Tatsache und Verheißung hat ihre Grenze nicht in der Sünde, wohl aber in der Unbußfertigkeit. Der Christ, der unbußfertig weder die Mahnung und Zurechtweisung des Bruders noch der Gemeinde hört, der ist nach dem ausdrücklichen Gebot Jesu zu halten „*wie der Heide oder Zöllner*“ (Matthäus 18,17). Die Gemeinde hat ihn aus ihrer Mitte hinauszutun und sich von ihm zu trennen. Dasselbe gilt für eine Kirche oder Gemeinde, die unbußfertig an falschen Wegen festhält. Die Gemeinde Jesu, jeder einzelne Christ, hat eine solche „Kirche“ oder „Gemeinde“ wie einen Heiden und Zöllner zu halten und sich von ihr zu trennen.

Damit ist im Prinzip hier schon die Antwort auf die Frage gegeben: Welche Mindestanforderungen müssen nun aber an die äußere Institution gestellt werden, damit sie ein geistlich legitimer Versammlungsort, eine äußere Heimat für die in ihr versammelte gläubige Gemeinde sein kann? Wie viel Mangel an Ringen, wie viel Ungehorsam, wie viel unbiblisches Verhalten und wie viel falsche Lehre können in einer Kirche oder Gemeinde sein, bis man sagen muß: hier ist nicht mehr Kirche oder Gemeinde Jesu? Bis gilt: „*Geht aus von ihr, mein Volk, damit ihr nicht teilhaftig werdet ihrer Sünden und nichts empfangt von ihren Plagen!*“ Offenbarung 18, 4.

Wir können hier schon feststellen: das Entscheidende ist die Buße.

Wo die Buße fehlt, da ist kein Christ.

Wo die Buße fehlt, da kann auch nicht wahre Kirche sein.

Im Weiteren wollen wir fragen: was sagen das Alte und das Neue Testament zu unserem Thema? Was war die Erkenntnis der Reformatoren? Und was haben Männer des 20. Jahrhunderts dazu erkannt und gesagt? Und was heißt das schließlich ganz praktisch für uns als Gemeinde Jesu am Beginn des 3. Jahrtausends?

2. Der biblische Befund

Das Volk Gottes im Alten Testament

Im Alten Bund ist die Gemeinde Gottes das Volk Israel als Ganzes. Gott hat dieses Volk berufen als **sein** Volk. Er ist König und Herr dieses Volkes. Das ganze politische und gesellschaftliche Leben darin soll sich an den Ordnungen Gottes orientieren. Man spricht hier von einer „Theokratie“ – einer „Gottesregierung“. Volk, Bund und Verheißung gehören dabei untrennbar zusammen. „Kirche“ im Sinne des AT ist also das ganze Volk Israel. Zu diesem Volk gehört man nicht durch eine bewusste Glaubensentscheidung, sondern durch Geburt und Beschneidung. Dabei macht Gottes Wort aber auch im Blick auf das alttestamentliche Bundesvolk sehr wohl den Unterschied deutlich zwischen äußerer und geistlicher Zugehörigkeit: „*Nicht alle, die aus Israel sind, die sind Israel, auch nicht, weil sie Abrahams Nachkommen sind, sind alle Kinder, sondern die Kinder der Verheißung werden als Nachkommenschaft gerechnet*“ Römer 9,8. Und Galater 3,7: „*Die aus Glauben sind, die sind Abrahams Söhne*“ (vgl dazu auch Matthäus 3,9 und Galater 3,29). Es wird also unterschieden wer zur leiblichen Nachkommenschaft Abrahams gehört und damit zum äußeren Gottesvolk und wer zur geistlichen Nachkommenschaft Abrahams zählt, die das wahre geistliche Volk Gottes ist. Weil das Bundesvolk aber als Volksganzes von Gott berufen ist, steht immer auch das ganze Volk unter dem Anspruch Gottes. Wo es sich diesem Anspruch entziehen will, lässt Gott es keineswegs frei, sondern führt es unter das Gericht. Dieses Gericht bringt immer wieder neu den gläubigen Rest hervor, mit dem Gott sein Ziel doch noch erreichen will und wird.

Ein frommer Bruder hat mit Blick auf das Alte Testament einmal festgestellt: „*Mir ist aufgefallen, daß im Alten Testament an keiner Stelle je zu lesen ist, daß jemand aus dem Volk Israel ausgetreten ist. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß alle in dem Volk Gottes drinnen geblieben sind*“. Damit wollte er biblisch belegen, daß vom Alten Testament her ein Austritt aus der Landeskirche nicht in Frage kommt. Wie wir gesehen haben, ist diese Schlussfolgerung absurd. Aus Israel austreten hieße, aus der Verheißung austreten. Das kann auf keine kirchliche oder gemeindliche Institution übertragen werden. Denn keine Kirche oder Gemeinde kann sich an die Stelle des

alttestamentlichen Gottesvolkes stellen und sagen: *„Bund und Verheißung sind mit unserer Institution untrennbar verbunden. Wer sich von unserer Institution trennt, der steht außerhalb der Erwählung und außerhalb des Heils.“* Wenn eine irgendeine Kirche oder Gemeinde diesen Anspruch erhebt, ist sie damit bereits zur Sekte geworden.

Die Gemeinde Jesu im Neuen Testament

Im Neuen Bund haben wir eine ganz andere Ausgangssituation. Zur neutestamentlichen Gemeinde gehört, wer durch den Heiligen Geist zum Glauben an Jesus Christus als den von Gott gesandten Heiland und Erlöser gekommen ist. Das äußere Zeichen des Bundes ist die Taufe. Wer glaubt und getauft ist, der gehört zur christlichen Kirche. Die „Kirche“ des Neuen Testaments ist deshalb die Gemeinschaft der Gläubigen aus allen Völkern, aus Juden und Heiden. Die Zugehörigkeit zu einer Institution ist im Neuen Testament überhaupt nicht im Blick, sondern die Zugehörigkeit zu Jesus Christus. Er ist Herr und Haupt der Gemeinde. Wer zu ihm gehört, der gehört notwendigerweise auch zu seinem Leib, der Gemeinde. Diese Gemeinde ist zur Zeit der Apostel noch eine recht wenig organisierte Versammlung der Gläubigen. Im Unterschied zum alttestamentlichen Bundesvolk gibt es keine bestimmte äußere Institution, der der Angehörige der wahren Kirche notwendigerweise angehören müsste. Die urchristlichen Gemeinden in Jerusalem, Antiochien, Korinth etc. lebten organisatorisch selbständig. Verbunden waren sie zunächst durchs Lehr- und Leitungsamt der Apostel. Dieses Amt der Einheit wuchs in den nachfolgenden Generationen den Bischöfen zu. Wahre Kirche war dort zu finden, wo Bischöfe den Gemeinden vorstanden, die das Evangelium recht verkündigten und falsche Lehre entschieden zurückwiesen. Die Bereitschaft Leib und Leben im Kampf um die rechte Lehre einzusetzen gehörte als wesentliches Kennzeichen mit dazu und unterschied den von Christus eingesetzten Hirten der Gemeinde vom „Mietling“, dem persönlicher Gewinn und existentielle Sicherheit wichtiger sind als die Treue zu Christus.

Erst im Laufe des zweiten Jahrhunderts nach Christus nimmt Kirche als Organisation und Institution mehr und mehr Gestalt an. Das ist an sich nichts Negatives. Wo Menschen regelmäßig zusammenkommen, sind Strukturen und Ordnungen hilfreich, ja geradezu unvermeidlich und dürfen nicht verteufelt werden. Allerdings haben diese geschichtlich gewachsenen Formen und Institutionen auch keinen geistlichen Wert an sich. Den haben sie nur, solange sie Christus und seinem Wort dienen und für den Bau der Gemeinde Jesu hilfreich sind. Wo dies nicht mehr der Fall ist, kann der Christ sich von ihnen trennen. Unter Umständen kann die Trennung, wie wir schon gesehen haben, sogar geboten sein.

Wir sehen dies schon beim Apostel Paulus selbst. Er war Jude und wollte auch als Heidenapostel möglichst viele Juden für Jesus Christus gewinnen. Deshalb ging Paulus, wo es nur die Möglichkeit gab, zuerst in die Synagoge und versuchte in der „Kirche“, die er vorfand, die Gemeinde Jesu zu sammeln. Als aber die Juden zum Beispiel in Korinth dem Evangelium Widerstand leisteten und Jesus lästerten, da zögerte Paulus keinen Augenblick. Er verließ die Synagoge und gründete im Haus des Krispus eine Gemeinde (Apostelgeschichte 18,4ff). Dieser Vorgang wiederholte sich später in Ephesus. *„Als aber etliche verstockt waren und nicht glaubten und von dem Wege (nämlich vom Weg der Jesusnachfolge) übel redeten vor der Menge, trennte er sich von ihnen und sonderte die Jünger ab und redete täglich in der Schule eines gewissen Tyrannus“* Apostelgeschichte 19, 9.

Paulus sonderte sich wieder von der Synagoge ab. Das ist bemerkenswert. Denn die Synagogengemeinde ist ja die Versammlung des Bundesvolkes, das die Verheißung hat. Sich als Jude von dieser Versammlung zu trennen ist geistlich und theologisch ein weit größerer Schritt als wenn sich ein Christ heute von einer Landeskirche oder einer freikirchlichen Gemeinde trennt.

Trotzdem geht Paulus diesen Schritt. Dabei ist es aufschlussreich und von höchster Bedeutung auf die Feinheiten beider Berichte sowohl in Korinth wie in Ephesus zu achten. In Korinth lesen wir: *„Als sie aber widerstrebten und lästerten“* Apg. 18,6. Hier können wir davon ausgehen, daß ein Großteil der Juden und insbesondere des Synagogenvorstands das Evangelium ablehnten. In

Ephesus dagegen lesen wir *„Als aber einige sich verhärteten“*. Die griechische Formulierung läßt hier auf eine deutliche Minderheit schließen, wörtlich *„ein paar“*. In Ephesus waren es also nur ein paar, die das Evangelium ablehnten *„und nicht glaubten und vor der Menge schlecht redeten von dem Weg“* Vers 9. Warum sind diese „paar“ für Paulus Anlaß genug, sich von der Synagoge zu trennen? Ich denke, ein Hinweis steckt in der Formulierung: *„und vor der Menge schlecht redeten von dem Weg.“* Der Widerspruch gegen das Evangelium, die Auflehnung und Lästerung der Jesusnachfolge, geschah öffentlich. Er geschah nicht im Verborgenen, heimlich, hinter vorgehaltener Hand, als etwas, das in der Synagoge kein Recht hat und keinen Raum bekommen darf. Er geschah vielmehr „vor der Menge“. Und er wurde von den leitenden Männern der Synagoge nicht eingedämmt. Paulus wurde nicht verboten, weiterhin das Evangelium zu verkünden. Aber innerhalb der Synagoge wurde die gegenteilige Lehre genauso geduldet. Damit steht die Lästerung der Heilstat Gottes gleichberechtigt neben der Botschaft vom Heil in Jesus. Der Glaube an den Messias ist unter diesen Umständen eine beliebige Möglichkeit neben dem Unglauben. Ob ich dem Evangelium glaube oder nicht, wird zur Frage des persönlichen Geschmacks – heute des „Frömmigkeitsstils“. Für Paulus war das ein absolut inakzeptabler Zustand.

Paulus bringt ja nicht irgendwelchen Heiden die christliche Botschaft. Er verkündigt seinen jüdischen Volksgenossen, daß *ih*r Messias gekommen ist. Wo aber zugelassen wird, daß das Heil, das der Gott Israels durch den verheißenen Messias vollbracht hat, abgelehnt und zerredet wird, da ist nicht mehr Versammlung des Bundesvolks. Da hat Paulus nichts mehr zu suchen. Paulus geht. Die Anerkennung Jesu kann nicht gleichberechtigt neben der Lästerung Jesu stehen. Durch einen Verbleib in der Synagoge hätte er diesen Zustand mitgetragen. Das kommt für ihn nicht in Frage.

Diese Entscheidung wird immer mehr zur großen Schicksalsfrage in unseren Tagen. Denn genau dieser Trend, dem Paulus in aller Entschiedenheit widerstanden hat, wird heute immer mehr zur herrschenden Praxis. Zentrale Glaubensinhalte werden zu beliebigen Erkenntnisfragen abgewertet. Wahrheit und Irrlehre stehen unangefochten und gleichberechtigt nebeneinander.

Die Wahrheit aber kann neben der Irrlehre nicht als zweite Möglichkeit stehen bleiben. Wo die Irrlehre nicht deutlich zurückgewiesen wird, kann die Wahrheit nicht bleiben. Dies ist ein ganz wichtiges Kriterium für die Frage: in welcher Kirche oder Gemeinde kann ein Christ bleiben oder nicht! Wo die falsche Lehre nicht in aller Deutlichkeit und Konsequenz zurückgewiesen wird, dort hat der Christ kein Bleiberecht!

Paulus hat nicht nur selbst so gehandelt. Er hat dieses Vorgehen der Gemeinde ausdrücklich geboten z.B. in 2.Korinther 6,14+15: *„Zieht nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit zu schaffen mit der Ungerechtigkeit. Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis? Wie stimmt Christus überein mit Belial? Oder was für ein Teil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?“* (siehe auch 1. Korinther 5,9-13 und 2. Thessalonicher 3,6+14 um nur auf zwei weitere von vielen Bibelstellen hinzuweisen).

Gott sagt uns in seinem Wort ganz eindeutig wie mit Irrlehre und Ungehorsam umzugehen ist. Der Irrlehrer oder Ungehorsame soll zuerst zurechtgewiesen werden mit dem Ziel, ihn zu gewinnen. Daß er von seinem falschen Weg läßt und zur rechten Lehre und zum rechten Leben mit Jesus zurückfindet. Hält er aber unbußfertig an falscher Lehre oder Sünde fest, dann ist er aus der Gemeinde auszuschließen und wie ein *„Heide und Zöllner“* anzusehen, also wie jemand, der nichts mit der Gemeinde zu tun hat. So ordnet es Jesus selbst (Matthäus 18,17). Besonders falscher Lehre ist dabei entschiedenster Widerstand entgegenzusetzen. Denn sie gefährdet nicht nur Einzelne. Sie zerstört das Fundament der ganzen Gemeinde und kann viele zur Verdammnis verführen. Deshalb schreibt Paulus außerordentlich scharf in Galater 1, 8: *„Aber wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigen würden als das, welches wir euch gepredigt haben, der sei verflucht!“* Nehmen wir diese klare und unmissverständliche Aussage doch bitte ernst im Blick auf die vielen falschen Lehren und falschen Lehrer, die heute in Kirche und

Gemeinde „ein anderes Evangelium predigen“. Sie stehen unter dem Fluch Gottes! Wollen wir tatsächlich an ihrer Seite stehen?

Wer falsche Lehre in der Gemeinde duldet, hat das scharfe „Ich habe wider dich“ des auferstandenen Herrn zu hören (vgl. Offenbarung 2,14f und 2,20). Beachten wir dabei bitte auch die scharfen Gerichtsandrohungen, die der erhöhte Herr diesen Gemeinden zuruft für den Fall, daß sie nicht Buße tun (Offenbarung 2,16 und 2,21ff)!

Die falsche Lehre darf in der Gemeinde Jesu keinen Raum haben. Die Lüge darf nicht gleichberechtigt neben die Wahrheit treten. In einer Institution aber, in der sich die Macht- und Mehrheitsverhältnisse so verändert haben, dass die falsche Lehre nicht mehr zurückgewiesen werden kann, kann die Gemeinde Jesu nicht bleiben. Denn Kirche nach dem Neuen Testament ist dort, wo Christus der Herr ist. Und nur dort!

3. Das Verständnis der Reformation

1530 übergaben die evangelischen Fürsten in Augsburg eine Zusammenfassung ihres Bekenntnisses an den katholischen Kaiser Karl V.. Diese Confessio Augustana (CA) definiert in Artikel VII kurz und präzise, was Kirche ist: *„Es wird auch gelehret, daß alle Zeit müsse ein heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts des Evangelii gereicht werden.“*

Die Frage, wo Kirche ist, entscheidet sich nach Auffassung der Reformatoren also an drei unverzichtbaren Merkmalen:

1. **Kirche ist „Versammlung aller Gläubigen“.** Es sind die, von denen Jesus sagt: *„Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir“* Johannes 10,27. Sie hören also nicht auf die Stimmen der Welt. Sie gehen auch nicht ihre eigenen Wege. *„Einem Fremden aber werden sie nicht nachfolgen, sondern werden vor ihm fliehen; denn sie kennen die Stimme des Fremden nicht“* Johannes 10,5. Wie aber kann und soll dort Kirche sein, wo die Stimme des Fremden lauthals das Sagen übernommen hat?!
2. **Kirche ist dort, wo das Evangelium rein gepredigt wird.** Kirche ist dort, wo Gottes Wort ist. Wo das Evangelium nicht rein, das heißt unverfälscht, gelehrt wird, dort ist nicht Kirche! Nicht von ungefähr erhielten die evangelischen Kirchen die Bezeichnung „Kirchen des Wortes“. Es kann für das Kirche-Sein deshalb nicht ohne Auswirkung bleiben, wenn sogenannte „Evangelische Kirchen“ das ihnen anvertraute Wort Gottes bewusst verfälschen, wie dies durch die „Bibel in gerechter Sprache“ geschehen ist, oder leider nicht viel weniger schlimm auf evangelikaler Seite durch die „Volxbibel“!
3. **Kirche ist dort, wo Taufe und Abendmahl dem Wort Gottes gemäß gereicht werden.** Im rechten Gebrauch von Taufe und Abendmahl zeigt sich die rechte Liebe und Treue zu Christus, dem Herrn der Kirche. Wird das Wort Christi nur als fromme Theorie verkündigt? Oder wird es mit Ernst gehört und ihm gehorcht? Das erweist sich daran, dass Kirche mit den vom Herrn Jesus Christus selbst eingesetzten Heilmitteln Taufe und Abendmahl so umgeht, wie er es geboten hat. Hier, an den Nahtstellen des Werdens und Lebens von Kirche, muß sich die Treue zu Christus und seinem Wort erweisen. Wenn hier Fehlanzeige ist, dann ist auch der Begriff „Kirche“ eine Fehlanzeige.

Die Klarheit, in der die Reformatoren das wahre Wesen von Kirche erkannt und beschrieben haben, ist leider weitgehend verloren gegangen. Unmissverständlich haben die Reformatoren die Gemeinde in die Pflicht genommen an der rechten Verkündigung des Evangeliums keine Abstriche zuzulassen.: *„Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören; denn dieselbigen sind nicht mehr an Christus statt, sondern sind Widerchristen. Und Christus hat von diesen klar*

befohlen: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ (Matthäus 7, 15) Und Paulus zu den Galatern: „Wer euch ein anderes Evangelium predigt, der sei verflucht.“ (Galater 1,9)“ (Apologie der CA zu Artikel VII).

Die klare Trennung von falscher kirchlicher Obrigkeit ist nicht eine Möglichkeit. Sie ist „bei der Seelen Seligkeit“ Pflicht der Gemeinde! Martin Luther hat dies mit größtem Nachdruck und auf eindringlichste Weise betont: „So ziehen wir den Schluß, daß, wenn es eine christliche Gemeinde gibt, die das Evangelium hat, sie nicht allein **Recht und Vollmacht hat, sondern es bei der Seelen Seligkeit gemäß ihrer Pflicht, die sie Christus gegenüber in der Taufe eingegangen ist, schuldig ist, zu meiden, zu fliehen, abzusetzen, sich zu entziehen von der Obrigkeit, die die jetzigen Bischöfe, Äbte, Klöster, Stifte und ihresgleichen ausüben, weil man offenkundig sieht, daß sie wider Gott und sein Wort lehren und regieren. So ist also dies zum ersten genügend fest und stark begründet, und man kann sich darauf verlassen, daß es göttliches Recht sei und für der Seelen Seligkeit nötig, solche Bischöfe, Äbte, Klöster und was es für Regiment dieser Art gibt, abzutun oder zu meiden**“ (in „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen“ 1523).

Dabei unterscheiden die Reformatoren in der Sache sorgfältig:

- a. den Heuchler, das heißt den verborgenen Gottlosen. Bei ihm stimmen Lehre und Leben im Wesentlichen mit dem Evangelium überein. Da niemand in das Herz des andern sehen kann außer Gott allein, können wir ihn nicht sicher als Heuchler überführen und sollen ihn in seinem Dienst annehmen. Da das Wort selbst Träger seiner Vollmacht ist und nicht der jeweilige Mensch, können wir uns auf die Wirkkraft des verkündigten Wortes in der Predigt wie in Taufe und Abendmahl verlassen, unabhängig von dem, der es ausspricht. Die württembergische Bekenntnisschrift formuliert das so: „Wenn **diese Bösen und Heuchler das Amt der Kirche auf Grund rechtmäßiger Berufung übernommen haben, so tun sie der Wahrheit der Sakramente an sich keinen Schaden, sofern sie nicht die Stiftung Christi verkehren und widergöttliche Lehren vortragen**“ (Confessio Virtembergica 1552 Artikel 32 „Von der Kirche“).
- b. Die Confessio Virtembergica setzt also sofort auch eine klare Grenze der Duldung des „Bösen und Heuchlers“. Sowie eine wahrnehmbare Verkehrung von Taufe und Abendmahl oder der Lehre eintritt, muß diese Duldung ein Ende haben. Ganz anders als mit dem verborgenen Heuchler soll die Gemeinde mit dem umgehen, bei dem Lehre und Leben offenkundig und grob nicht mit dem Wort Gottes übereinstimmen. Seine Rede kann sie hören und soll sie beurteilen. Sein Leben kann sie sehen und soll prüfen inwieweit es mit dem Wort Gottes übereinstimmt. Hier hat die Gemeinde offenkundige, sichtbare und prüfbare Kriterien an der Hand! Diener des Wortes, die in ihrer Lehre oder in ihrem Leben in grober Weise vom Wort Gottes abweichen, damit als Irrlehrer und Ungehorsame überführt sind, darf die Gemeinde nicht hören und nicht dulden!

Diese Unterscheidung von heimlichem Unglauben und offenkundiger falscher Lehre hebt Luther auch in seiner Schrift „Von den Konzilien und der Kirche“ 1539 im Bezug auf die Gemeindegerechtigkeit hervor: „Denn solche Heilmittel hat, gibt, übt, gebraucht und bekennt niemand als allein Gottes Volk, auch wenn etliche falsche und ungläubige Christen heimlich darunter sind. Aber diese entheiligen nicht das Volk Gottes, vor allem solange sie im Geheimen bleiben; denn die, die offenbar sind, duldet die Kirche oder das Volk Gottes nicht unter sich, sondern es weist sie zurecht und heiligt sie auch oder, wenn sie nicht wollen, schließt sie aus von dem Heilmittel durch den Bann und hält sie für Heiden, Matth. 18,17.“

Wir beachten: Für Luther ist es eine gar keiner Diskussion bedürftige Feststellung: offenbare „falsche und ungläubige Christen ...duldet die Kirche oder das Volk Gottes nicht unter sich“!

Und weiter, wenn Luther hervorhebt, daß der falsche Mann im Amt die Gabe Gottes nicht unwirksam macht, stellt er dennoch fest: „Denn es ist nicht sein, was er redet und tut; sondern

Christus, dein Herr, und der heilige Geist redet und tut's alles, sofern er in der rechten Weise zu lehren und zu tun bleibt; nur daß die Kirche öffentliche Laster nicht dulden soll noch dulden kann.“
 Ins Herz kann die Gemeinde keinem Menschen, auch keinem Pfarrer oder Bischof hineinsehen. Was aber an Lehre und Leben eines Menschen öffentlich wird, das kann und darf die Gemeinde nicht ignorieren. Falsche Lehre und ein Leben im öffentlichen Widerspruch zum Wort Gottes kann und darf die Gemeinde in ihrer Mitte nicht dulden!

Daß eine solche Gemeindegerechtigkeit ein wesentliches Kennzeichen wahrer Kirche ist, führt Luther in derselben Schrift „Von den Konzilien und der Kirche“ 1539 weiter aus. „Zum vierten erkennt man das Gottesvolk oder heilige Christen an den Schlüsseln, die sie öffentlich gebrauchen, wie Christus sie Matth. 18,18 einsetzt: Wenn ein Christ sündigt, soll er gestraft werden. Und wenn er sich nicht bessert, soll er gebunden und ausgestoßen werden. Bessert er sich, soll er losgesprochen werden. Das sind die Schlüssel.... Wenn du nun siehst, daß man Sünde vergibt und straft, öffentlich oder insgeheim, da wisse, daß da Gottes Volk sei. Denn wo Gottes Volk nicht ist, da sind die Schlüssel nicht, und wo die Schlüssel nicht sind, da ist Gottes Volk nicht.“

Nachdem zum Beispiel die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) beschlossen hat grundsätzlich niemand vom Abendmahl auszuschließen, muß in reformatorischer Klarheit festgestellt werden: diese Institution kann damit nicht mehr als christliche Kirche bezeichnet werden. Selbst der theologische Ausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf diese Tatsache, zwar in kirchlich üblicher Zurückhaltung, hingewiesen und festgestellt, dass die EKiR mit ihrem miserabel begründeten Beschluß in Gefahr steht, sich außerhalb der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen zu bewegen. In reformatorischer Klarheit müssen wir diese Unschärfe überwinden und betonen: Nein, die EKiR steht nicht in Gefahr, sie hat durch diesen Beschluß de facto die Gemeinschaft evangelischer Kirchen verlassen und aufgehört evangelische Kirche zu sein! Nun argumentieren liebe Amtsbrüder, dass in der Volkskirche Gemeindegerechtigkeit nicht möglich wäre. So begründete mir ein weitbekannter frommer Pfarrkollege seinen konsequenten Verzicht auf Gemeindegerechtigkeit mit dem Argument: „In einer Kirche, die sich weigert Kirchenzucht zu üben, weigere ich mich, Gemeindegerechtigkeit zu üben.“ Sprich: Wenn die Oberen im kirchlichen Stall keine Ordnung halten, dann tue ich das auf örtlicher Ebene auch nicht. Luther wehrt dieses Argument entschieden ab: „Hier darfst du dich nicht an den beiden Schlüsseln des Papstes stören ... Denn wenn er die Sünde nicht binden oder zurechtweisen will... so laß sie zurechtgewiesen und gebunden sein in deiner Pfarrei. Wenn er sie nicht lösen oder vergeben will, so laß sie in deiner Pfarrei los und vergeben sein.“ Ob wir unser Amt in Treue zu Christus und seinem Wort führen, können und dürfen wir niemals davon abhängig machen, ob andere, auch in der kirchlichen oder gemeindlichen Ordnung Höherstehende, dies ebenfalls tun. Jeder ist vor Gott verantwortlich, dass er in seinem Amt und an seinem Ort treu ist.

Warum ist Luther nicht ausgetreten?

Häufig wird festgestellt: „Aber Martin Luther ist doch auch nicht ausgetreten. Wir machen es wie er. Wir bleiben, bis wir hinausgeworfen werden.“ Was hat dieses Argument für sich? Sehr wenig. Dieser Hinweis ist ähnlich wirklichkeitsfremd, wie der, dass im Alten Testament auch niemand aus dem Volk Israel ausgetreten sei (siehe zum AT). Luther konnte nicht wie wir heute zum Standesamt gehen und seinen Kirchenaustritt erklären. Er lebte im „Heiligen römischen Reich deutscher Nation“. Das war ein katholisch kirchliches Reich. Es verstand sich als eine Gottesherrschaft ähnlich dem Volk Israel im Alten Bund. Für den Normalbürger war eine Existenz außerhalb der Kirche nicht möglich. Die Bannbulle des Papstes zog zu der damaligen Zeit automatisch die Reichsacht nach sich. Wer aus der Katholischen Kirche ausgeschlossen wurde, konnte auch nicht mehr Bürger des Reiches sein. Er wurde zur Unperson. Luther hatte also gar keine andere Möglichkeit als in der Katholischen Kirche für seine Überzeugung einzutreten, bis er exkommuniziert wurde. Danach mußte er unmittelbar mit dem Tod rechnen. Dieser hätte Luther

auch gewiß bald ereilt, wenn Gott nicht durch Kurfürst Friedrich den Weisen für seine Sicherheit gesorgt hätte.

Wir haben heute Gott sei Dank eine ganz andere Situation. Jeder kann mühelos eine falsche Kirche verlassen und sich mit seinen Gaben dort einbringen, wo sich Gemeinde Jesu den biblischen Maßstäben entsprechend versammelt. Daß dies nicht ganz ohne Widerstände und gegebenenfalls auch Nachteile vonstatten geht, heißt noch lange nicht, dass der Weg deshalb falsch sei. Im Gegenteil. In der schon zitierten Schrift „Von den Konzilien und der Kirche“ nennt Luther als siebtes Kennzeichen der Kirche die Verfolgung: *„Zum siebenten erkennt man nach außen das heilige christliche Volk an dem Heilmittel des Kreuzes: daß es alles Unglück und Verfolgung, allerlei Anfechtung und Übel (wie das Vaterunser betet) vom Teufel, von der Welt und vom Fleisch...leiden muß, damit es seinem Haupt Christus gleich werde.“*

Verfolgung und Leiden liebt und sucht wohl niemand von uns. Aber wir haben keine Erlaubnis von unserem Herrn Jesus Christus die Wahrheit zu verleugnen, seinem Wort ungehorsam zu sein, fremder Sünden teilhaftig zu werden weil wir Unannehmlichkeiten vermeiden wollen. Wir haben statt dessen seine Verheißung: *„Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“* Offenbarung 2,10.

4. Wenn Kirche nicht Gemeinde Jesu ist, was ist sie dann?

Otto Weber arbeitet in seinen „Grundlagen der Dogmatik II“ (Neukirchener Verlag 1962) die reformatorischen Grundprinzipien der Kirche heraus. Im Blick auf die lutherischen Reformationskirchen stellt er fest (S.602 f), daß hier vielfach für die Gemeinde der Begriff des corpus mixtum verwendet wird, in dem es wahrhaft Glaubende und auch Heuchler gibt. Die „Substanz“ dieser Gemeinde zeigt sich in den signa ecclesiae (Kennzeichen der Kirche): an Wort und Sakrament. *„An diesen tritt das Wesen, die „Substanz“ der Kirche innerhalb der wahrnehmbaren Gemeinde ins Licht.“*

„Anders ist das Bild bei Bucer und Calvin. Auch bei diesen ist das Amt von ausschlaggebender Bedeutung. Aber es geht dann nicht nur um das in der Predigt verkündigte, im „Sakrament“ dargebotene Wort, sondern zugleich und eher in erster Linie um das geglaubte und im Bekenntnis bezeugte. Da aber das Wort einzig von den Erwählten geglaubt wird, so bilden diese den Strukturkern der Gemeinde.“

Die Formulierung in CA VII zeigt uns, daß diese Unterschiede keine Gegensätze, sondern nur verschiedene Akzentuierungen waren, denn CA VII fasst beide Merkmale zusammen, den Glauben mit dem rein verkündigten Wort und den dem Evangelium gemäß verwalteten Sakramenten!

Die Formulierung von Weber weist allerdings äußerst anschaulich auf das Grundproblem im Ringen um wahre und nur so genannte Kirche hin. Es geht dabei um die Frage: welches Wesen, welche „Substanz“ der Kirche tritt denn in der jeweiligen Institution tatsächlich ans Licht? Dort, wo das Wort Gottes nicht rein verkündigt, wo ihm nicht geglaubt und gehorcht wird, dort treten nicht die signa ecclesiae (die Kennzeichen wahrer Kirche) ans Licht. Dort treten vielmehr die Kennzeichen und das Wesen des Antichristen ans Licht!

Das ist das Grundproblem: Im Gottesdienst zum Beispiel tritt der verborgene Leib Christ an die Öffentlichkeit. Kann aber Leib Christi in einem Gottesdienst oder in einer Institution sichtbar werden, in denen ein anderes Evangelium gepredigt wird, in denen gesegnet wird, was Gott unter seinen Fluch gestellt hat?

Nein! Hier tritt nicht Kirche Christi ans Licht der Öffentlichkeit. Hier tritt Wesen und Kirche des Antichristen hervor! Kann aber Gemeinde Jesu in einer Institution bleiben, die mit den Kennzeichen und dem Wesen des Antichristen ans Licht der Öffentlichkeit tritt?

Jesus hat seinen Jüngern und seiner Gemeinde die Verheißung gegeben: ihr seid das Licht der Welt. Wir haben die Aufgabe der imitatio die (Nachahmung Gottes). Durch unser Wesen, durch unser

Leben, sollen die Leute den himmlischen Vater erkennen. *„Also lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“* Matthäus 5,16.

Wenn Gemeinde Jesu aber in einer zur Welt gewordenen Kirche von der Welt nicht mehr zu unterscheiden ist, wie soll sie diesen Auftrag noch wahrnehmen? Wie soll eine Gemeinde Licht der Welt sein, die sich in einer Kirche versammelt, von einer Kirche nicht mehr zu unterscheiden ist, die selbst zur Welt, zur Finsternis geworden ist?

Gemeinde Jesu kann ihren Auftrag nur wahrnehmen, wenn sie sich von der Welt unterscheidet. Wenn wir die Kirche aus dem Anspruch entlassen wahre Kirche zu sein und/oder in einer Nicht-Kirche als Gemeinde Jesu leben und arbeiten, verleugnen wir Wesen und Auftrag, den Jesus seiner Gemeinde gegeben hat. Denn, wie oben schon dargelegt, beschreibt Jesus das Wesen und den Auftrag seiner Gemeinde *„Ihr seid das Licht der Welt“*. Wie aber soll eine Kirche, die selbst zur Finsternis geworden ist, diesem Wesen und Auftrag entsprechen? Ein Ding völliger Unmöglichkeit!

Welches Zeugnis – welches Licht für die Heiden – ist etwa von der württembergischen Kirche ausgehend möglich? Wenn in der Synode öffentlich und von großen Teilen der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen, verkündet werden darf: ob Christen oder Moslems die göttliche Wahrheit hätten, wisse ohnehin niemand. So geschehen auf der Frühjahrstagung der württembergischen Landessynode im März 2006.

Sprache lebt außerdem von der Unterscheidung. Wenn wir Kirche – dem Herrn gehörig – nennen, was nicht Kirche ist und nicht dem Herrn gehört, was deshalb mit Christus und seiner Gemeinde nichts zu tun hat, wie wollen wir uns dann noch darüber verständigen, was wirklich Kirche ist?

Wenn wir Traubensaft nennen, was in Wirklichkeit Rattengift ist und wir schenken unseren Mitmenschen als Traubensaft ein, was in Wirklichkeit Rattengift ist, dann stellen wir eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen dar.

Wenn wir als Christen Kirche nennen, was verlorene Welt ist und bieten Menschen, deren Leben wir retten sollen für die Ewigkeit, diese verdorbene Welt als Kirche Jesu Christi an, dann stellen wir eine Gefahr dar nicht nur für ihre geistliche Gesundheit, sondern für ihr geistliches Leben überhaupt.

Der württembergische Dekan Johannes Maisch sagte in einem Vortrag im Jahr 1979 an die Volkskirche gerichtet (S. 94 in „Mut zur Klarheit“ Sonnenweg-Verlag 1987): *„Kirche für alle“ kann darum niemals Kirche heißen, die sich nach allen richtet, alle Meinungen als gleichwahr toleriert und allen Erwartungen, die Menschen an die Kirche haben, gerecht zu werden versucht; sondern Kirche, die sich mit allen auf das Evangelium stellt, allen mit dem Evangelium nachgeht und alle unter den Gehorsam des Evangeliums zu führen sucht. Nur solange sie diesen Auftrag, der der Auftrag der Kirche ist, wahrnimmt, hört sie nicht auf, Kirche zu sein.“*

Im Blick auf die lauter werdenden Forderungen nach Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen, stellten führende Männer der evangelischen Kirche fest: *„Eine Kirche, welche an dieser entscheidenden Stelle die biblische Ordnung preisgibt, verläßt ihre apostolische Grundlage und schließt sich damit selbst aus der Gemeinschaft der una, sancta, catholica et apostolica ecclesia (der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche), der Kirche des nicänischen Bekenntnisses, aus.“* (aus „Aufruf“ des Eupäischen Bekenntnikonventes (Bischof Dr. theol. h.c. Oskar Sakrausky); Konferenz Bekennender Gemeinschaften (Pastor Burghard Affeld + Pfarrer Hanns Schrödl); Theologischer Konvent (Prof. Dr. Peter Beyerhaus + Bischof D. Dr. Joachim Heubach) Oktober 1997.

Angesichts eines solch klaren biblischen und reformatorischen Befunds über das Wesen der Kirche und die unaufgebbaren Ansprüche an sie muß völlig unverstänlich erscheinen, daß führende fromme Männer auch aus dem Bereich des Pietismus sich damit abfinden, daß ihre konkrete

Institution „Kirche“ nicht Kirche im biblisch-reformatorischen Sinne ist und auch nicht ernsthaft sein will. Und meinen, die Platzanweisung der Gemeinde Jesu und des Pietismus müsse auf Gedeih und Verderb in einer solchen Institution sein. Ich nenne diese Brüder im Weiteren einmal „Bruder Kirche“.

Wir haben festgestellt:

Kirche ist Versammlung der Gläubigen.

Kirche ist dort, wo das Evangelium rein verkündigt wird.

Kirche ist dort, wo Taufe und Abendmahl dem Evangelium gemäß gereicht werden.

Kirche ist dort, wo Christus der Herr ist.

Was aber ist „Kirche“, wenn sie das alles nicht ist?

Unsere „Brüder Kirche“ (als solche bezeichne ich hier solche Brüder, die den Verbleib in der Landeskirche auf Biegen und Brechen verteidigen) bezeichnen die abgefallene Kirche als „Missionsfeld“.

Das Missionsfeld aber ist die Welt! Oder kennt die Bibel ein Zwischending zwischen „Gemeinde Jesu“ und „Welt“?

Wenn Kirche Missionsfeld = Welt ist, können wir die Missionierten dann anschließend in der Kirche = Welt beheimaten? Ist das nicht so, wie wenn wir einen Schiffbrüchigen aus der haifischverseuchten See linkerhand des Schiffes – hier „Welt“ genannt – retten, und werfen ihn rechterhand des Schiffes in ebendieselbe haifischverseuchte See – hier „Kirche“ genannt - zurück?

Unsere „Brüder Kirche“ sind es meines Erachtens bis heute in sträflicher Weise schuldig geblieben, hier präzise zu denken, zu unterscheiden, zu reden und ehrliche Schlussfolgerungen zu ziehen, wie und ob überhaupt ein gläubiger Mensch leben und Dienst tun kann in einer Kirche, die nicht Gemeinde Jesu ist und sein will.

Sie haben außerdem die Kirche gegen deren eigenen Willen und Anspruch aus dem Anspruch entlassen wahre Kirche zu sein. Ich erinnere mich an mehrere Begegnungen mit Kirchenräten und Oberkirchenräten, in denen sich diese energisch und geradezu aufgebracht dagegen verwehrten, daß ihre Kirche nicht Kirche im biblisch-reformatorischen Sinne sei.

Wenn Kirche aber nicht Gemeinde Jesu ist, was ist sie dann?

Lieber „Bruder Kirche“, wenn Kirche nicht Gemeinde Jesu ist, dann definiere bitte ihr Wesen.

Dann beschreibe mir bitte ihren Auftrag.

Dann erkläre mir bitte ihre Existenzberechtigung vor Gott und der Gemeinde.

Dann erläutere mir: was hat Gemeinde Jesu und der gläubige Christ mit einer solchen „Kirche“ und vor allem in einer solchen „Kirche“ zu tun?

Wie kann der Stand eines Christen vor Gott in einer solchen „Kirche“ sein, die das Wort Gottes fälscht und seinen heiligen Namen mißbraucht?

Einer dieser „Brüder Kirche“ verweist in einem Büchlein darauf, daß Johann Albrecht Bengel (1687-1752) vor „mehr Bibel“ in einer solchen Kirche gewarnt hat. Und stellt fest: *„Wie recht hatte Bengel. Bis heute kann man erleben, wie viel Unehrerbietiges, Konfuses und Bibelkritisches unter das Volk gebracht wird, wenn in einer kränkelnden Kirche die Bibel „ausgelegt“ wird.“*

Natürlich stimmt diese Beobachtung. Vor Jahren war ich als landeskirchlicher Pfarrer auch für zwei Kindergärten zuständig. In diesem Zusammenhang machte mich eine Mitarbeiterin auf dieselbe Tatsache aufmerksam: es ist nicht sinnvoll ungläubige Erzieherinnen zu ermutigen, daß sie den Kindern biblische Geschichten erzählen. Sie werden es so tun, als erzählten sie Märchen. Die Kinder werden spüren, daß die Erzieherinnen der Bibel selbst nicht vertrauen. Der Schaden ist größer, als wenn sie gleich Märchen erzählen. Bengel hat Recht. Ähnlich ist es, wenn ungläubige Pfarrer die Bibel auslegen. Sie werden Gottes Wort verdrehen. Sie werden das Vertrauen in Christus und sein Wort zerstören. Sie werden ihre eigenen Zweifel predigen und ihren persönlichen Unglauben verbreiten. Sie werden immensen Schaden anrichten.

Aber was ist die Alternative in einer Kirche, die nicht Kirche ist und sein will? In einer Kirche, die sich damit abgefunden hat, daß der Großteil ihrer Pfarrer Christus und seinem Wort nicht vertraut? Die seit Jahrzehnten eine bibelkritische Ausbildung, die die menschliche Vernunft zum Richter über Gottes Wort erhebt und das Vertrauen in dieses Wort systematisch zerstört, zur einzigen Zugangsberechtigung ins Pfarramt gemacht hat?

Haben unsere „Brüder Kirche“ schon einmal darüber nachgedacht? In der konsequenten Fortführung ihrer Logik müsste eine solche Kirche, die nicht Kirche Jesu sein will, ihren Pfarrern dringend vom Gebrauch der Bibel abraten, wenn ihnen denselben nicht sogar verbieten. Worüber aber predigen sie dann am Sonntag? Über Goethes Faust oder „das Gute“, welch Letzteres mir einst ein Kollege vor den Augen und Ohren des Dekans und des versammelten Pfarrkollegiums erklärte? Bibelstunden müssten flächendeckend eingestellt werden. Die Bibel müsste aus dem Religions- und Konfirmandenunterricht verbannt werden. Allenfalls dürfte sie gelesen werden, niemals aber ausgelegt! In der Tat: eine Kirche, die nicht Kirche Jesu Christi ist, wäre besser eine Kirche ohne Wort, als eine solche, die Gottes Wort fälscht durch eine bibelkritische Verkündigung oder durch die sogenannte „Bibel in gerechter Sprache“.

Der frühere Oberkirchenrat Werner de Boor, ein insgesamt hervorragender Ausleger des Wortes, hielt Gemeindegerechtigkeit für unverzichtbar in der Gemeinde. Er stimmt darin mit dem Urteil Luthers völlig überein! Andererseits schrieb er aber, in der Volkskirche sei Kirchengerechtigkeit unmöglich. Wenn wir diese Aussage ernstnehmen, was bedeutet das zwingend? Nehmen wir an, eine bestimmte Versorgung ist für mein neugeborenes Kind unverzichtbar – zum Leben oder zumindest zu einem gesunden Heranwachsen. Nun stelle ich fest, daß diese Versorgung an dem Ort, an dem ich bin, nicht möglich ist. Was muß ich tun? Jeder sieht die unbedingte Notwendigkeit: ich muß diesen Ort verlassen um meines Kindes willen. Die Liebe zu meinem Kind, meine Verantwortung für mein Kind, zwingt mich dazu. Ich werde schuldig an meinem Kind, wenn ich ihm die Versorgung verweigere, die es zu einem gesunden Heranwachsen braucht, und an dem Ort bleibe, an dem mein Kind nicht leben und gedeihen kann. Nicht weniger werden wir schuldig an der Gemeinde Jesu und an jedem einzelnen Gläubigen, wenn wir ihn in einer Kirche halten, die nicht Kirche ist. In der er deshalb nicht die notwendige geistliche Versorgung bekommen kann, die er zum Leben oder zumindest für eine gesunde geistliche Entwicklung braucht.

Ich nenne diese und weitere noch folgende Beispiele um aufzuzeigen, in welche unsägliche Not wir uns selber stürzen und die uns geistlich anvertrauten Menschen, wenn wir ihnen in der hier verhandelten Frage eine klare biblisch-reformatorische Wegweisung schuldig bleiben. Dem frühen Pietismus war ein solches „Versagen“ nachzusehen. Er hatte gar keine Alternative, allenfalls das Auswandern nach Amerika oder zu einem der wenigen Orte, an denen in Deutschland vor 1848 Religionsfreiheit herrschte. Seit 1848 gilt das so aber nicht mehr.

Wenn Kirche nicht Gemeinde Jesu ist, wie soll und kann ein Pfarrer, der Christus und seinem Wort treu bleiben will, in einer solchen Kirche seinen Pfarrdienst tun?

Dieser Dienst führt für jeden wahrhaftigen Christuskirche in unsägliche Gewissensnöte. Ich habe sie immer wieder beobachtet, wenn ich das Gespräch etwa auf die kirchliche Taufpraxis gebracht habe. Selbst liberalere Kollegen, bei denen ich dies nie vermutet hätte, litten offenkundig unter dieser unverantwortlichen landeskirchlichen Kasualpraxis. 1983 veröffentlichte der bayrische Pfarrer Hermann Bloss im Gemeindebrief, warum er auf eigenen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand geht. Er klagt insbesondere über die kirchlichen Amtshandlungen Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung. Völlig richtig stellt er fest: *„Alle diese vier genannten Handlungen haben ja nur Sinn, Recht und Zweck in der Gemeinschaft der Kirche. Wo sie von Menschen begehrt werden, die nicht mehr in dieser Gemeinschaft leben, die ihr nur noch „auf dem Papier“ angehören, da werden sie sinnlos. Der Herr Christus hat seine Kirche gestiftet als die „Gemeinschaft der Heiligen“ – nicht aber als ein „Institut für religiöse Zeremonien“, das von jedermann „bei Bedarf“ in Anspruch*

genommen werden kann! „Haushalter über Gottes Geheimnisse“ soll der Pfarrer sein – und dann wird er fortgesetzt zum Zeremonienmeister degradiert und missbraucht“. Dann berichtet er von einem Amtsbruder, der sich bei seiner Pensionierung ein Schildchen auf seinen Schreibtisch stellte: „Ich muß nicht mehr konfirmieren!“. Und er fährt fort: „Deshalb beendige ich vorzeitig meinen Dienst in dieser Landeskirche! Könnte ich nur das sein, „gläubiger Hirte gläubiger Seelen“, ich würde mit Freuden weitermachen.... Da ich aber als landeskirchlicher Pfarrer fortgesetzt genötigt und gezwungen wäre, den „Haushalter“ zu verleugnen und mich zum „Zeremonienmeister“ degradieren zu lassen, höre ich damit auf.“

Nach meiner Erfahrung sprach er mit Sicherheit für hunderte wenn nicht noch viel mehr Kollegen. Nur daß die andern nur hinter vorgehaltener Hand und im kleinen Kreise klagen. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem frommen und in seinem weiten Umfeld sehr bekannten und geschätzten Pfarrkollegen. In diesem Gespräch erschrak ich über seine harten, teilweise fast schon hasserfüllten Reden über seine Kirche, die mir so nie auch nur in den Sinn gekommen wären. Ich fragte mich später: warum sind diese negativen Gefühle gegen seine Kirche in ihm so stark, die du selbst bei aller scharfen Kritik an deiner Kirche so doch bei weitem nicht hast? Als Antwort wurde mir klar: Du hast dich von der Kirche so nicht nötigen lassen alles zu tun, was gegen deine Erkenntnis und dein Gewissen war. Dieser Bruder aber macht mehr oder weniger alles mit, von dem er als bibeltreuer Pfarrer ganz genau wissen muß, daß es vor seinem Herrn und Auftraggeber Jesus Christus nicht recht ist. Deshalb hatte er so negative Gefühle gegen eine Kirche, die ihn in ein solch unaufrichtiges Handeln hineintrief.

Ich will nicht über ihn richten!

Ich will auf die unsägliche Not bei hunderten wenn nicht bei tausenden kirchlichen Amtsträgern hinweisen.

Im Folgenden ein Beispiel um aufzuzeigen, zu was für unsäglichen Verrenkungen diese Not führen kann. Bezüglich unseres gemeinsamen Leidens an unehrlichen Konfirmationsversprechen – ohne das, Ehrlichkeit vorausgesetzt, eine Konfirmation (öffentliche Bestätigung des Glaubens = confirmare) alles andere ist, nur keine Konfirmation – rief mich eines Tages ein lieber Bruder an. Er hat mich aufgeklärt: „Jakob, ich mache in meiner Gemeinde schon lange keine Konfirmation mehr.“ Erstaunt habe ich zurückgefragt: „Daß es diese Möglichkeit in unserer württembergischen Kirche gibt, ist mir noch gar nicht aufgefallen.“ Er hat mir dann beschrieben, was er macht: er vermeidet konsequent den Begriff „Konfirmation“. Ich habe seinen Ausführungen aufmerksam gelauscht und ihn am Schluß gefragt: „Dann meldest Du auch seit Jahren niemanden mehr auf den entsprechenden Bögen als konfirmiert nach Stuttgart zum Oberkirchenrat? Dann wird bei Euch auch seit Jahren niemand mehr als konfirmiert in die Kirchenbücher eingetragen?“ Seine Antwort: „Doch, die Konfirmationsformulare füllen wir jedes Jahr für alle aus und schicken sie nach Stuttgart. Die Jugendlichen werden auch alle in die Kirchenbücher als konfirmiert eingetragen.“ Und dabei war er ganz begeistert, daß er seit Jahren in seiner Gemeinde keine Konfirmation mehr macht.

Zu solch verquerem Denken und Handeln werden Pfarrer getrieben, die Dienst tun sollen in einer Kirche, die nicht Kirche ist! So lügen sich viele, vermutlich mehr oder weniger alle gläubigen Pfarrer, in ihrem Dienst tagtäglich in die eigene Tasche. Sie ersinnen allerlei Tricks und Kniffe, wie sie meinen Christus und seinem Wort treu bleiben zu können in einer Kirche, die Christus als ihren Herrn schon längst vor die Tür gesetzt hat.

Auch diesen Bruder verurteile ich nicht! Ich kann seine Gedanken sehr gut nachfühlen. Als landeskirchlicher Pfarrer habe ich in genau derselben misslichen Lage gesteckt. Wir - ich schließe mich in diesen Prozeß ausdrücklich mit ein - sind ja Pfarrer in dieser Kirche geworden mit dem Selbstverständnis „bibeltreu“ zu sein. Faule Kompromisse machen wollten wir nicht. Keiner! Jetzt kommt aber der kirchliche Alltag mit seiner ganz anderen Wirklichkeit. Lehne ein Pfarrer einmal eine Taufe, ein Konfirmationsbegehren oder eine kirchliche Trauung ab aus noch so guten biblischen Gründen und in völliger Übereinstimmung mit den kirchlichen Ordnungen! Da kommt

die volkskirchliche Seele zum Kochen. Das heißt: im Normalfall ist das unmöglich, wenn der Pfarrer seine Amtszeit nicht von vornweg auf eine extreme Kürze begrenzen will. Das heißt: ein landeskirchlicher Pfarrer ist am laufenden Band zur Vornahme von Amtshandlungen genötigt, die er biblisch nicht verantworten kann. Aber wir sind doch bibeltreu! Faule Kompromisse oder gar unbiblisches gemeindeleitendes Handeln sind von unserem Selbstverständnis und Anspruch an uns selbst von vornherein ausgeschlossen. Als - natürlich in aller Regel unbewußter - Ausweg bleibt nur, für das offensichtlich unbiblische Handeln doch noch eine biblisch und geistlich klingende Begründung zu finden. Wer in der Kirche bleiben und dabei sein bibeltreues Selbstverständnis nicht preisgeben will, muß in seinen Gedanken die Quadratur des Kreises schaffen.

Wenn wir das einmal begriffen haben, verwundern die obigen Aussagen nicht mehr gar so sehr.

Eines dieser biblisch-geistlichen Hauptargumente heißt: missionarische Möglichkeit. Das heißt, wir handeln in der Kirche mehr oder weniger bewußt und fortlaufend gegen Gottes Wort, weil wir hier so großartige missionarische Möglichkeiten haben. Der Zweck heiligt die Mittel. Wer aber für den pragmatischen Erfolg die biblischen Grundlagen vernachlässigt, der versenkt langfristig das Schiff, auf dem er steht, und in das hinein er Gemeinde Jesu sammeln will.

Mir wurde das selbst erst so richtig bewusst am Ende meiner landeskirchlichen Amtszeit. Ein Teil der Mitarbeiter der Gemeinde hatte kein Verständnis dafür, daß der Kirchengemeinderat und der Ortswahlausschuss einem durch und durch unbiblichen Kandidaten für die Wahl in den Kirchengemeinderat in völliger Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht das aktive und das passive Wahlrecht aberkannt hatten. Das Argument dieser Mitarbeiter hieß: Natürlich ist uns klar, daß dieser Mann in einer bibeltreuen Freikirche nie in die Gemeindeleitung kommen dürfte. Aber in der Volkskirche muß das doch möglich sein.

Ich schlug innerlich die Hände über dem Kopf zusammen. Aber beim weiteren Nachdenken wurde mir deutlich: Da bin ich selber mit dran schuld. Als bibeltreue Pfarrer verkündigen wir biblisch. Am Sonntag im Gottesdienst, am Montag im Hauskreis und am Donnerstag im Bibelabend erzählen wir unseren Mitarbeitern, daß die Bibel verbindliche Richtschnur für unser Leben, in der Familie und im beruflichen Alltag ist. Und wir führen ihnen Tag für Tag und Woche für Woche vor Augen, daß wir uns im gemeindeleitenden Alltag nach allem möglichen richten, nur nicht nach dem Wort Gottes. Und zur Erklärung sagen wir: Das sind eben die volkskirchlichen Umstände.

Zerstören wir da nicht selbst aktiv die geistlichen Maßstäbe?

Erzeugen wir nicht letztlich geistliche Schizophrenie?

Außerdem lautet unser erster Auftrag nicht, missionarische Möglichkeiten zu nutzen. Unser erster Auftrag lautet, unserem Herrn treu zu sein. Welche Frucht er durch unsere Treue im Dienst dann wachsen läßt oder nicht, ist allein seine Verantwortung. Wer das Wort Gottes und seine Ordnungen missachtet um missionarische Möglichkeiten zu nutzen, der bringt damit zum Ausdruck, daß er selber besser weiß, was zu tun ist, als sein Herr!

5. Aus der Landeskirche in die Freikirche?

Nein, mit diesen Feststellungen geht es nicht um einen Aufruf zum Austritt aus den Landeskirchen. Der Einzug des Zeitgeistes und der damit verbundene geistliche Zerfall der Gemeinden betrifft ja längst nicht mehr nur diese. Wenn wir weitere 10 – 20 Jahre nach vorn schauen, dann ist noch lange nicht gesagt, wo der geistliche Zerfall größer sein wird: in den Landeskirchen oder in freikirchlichen Gemeinden. Ich selbst bin zwar schon 1996 aus der Landeskirche ausgetreten als ich meinen Dienst als württembergischer Pfarrer aufgegeben habe und Pastor einer Freien evangelischen Gemeinde wurde. Aber ich mache weder meine Erkenntnis, noch mein Gewissen und schon gar nicht meinen persönlichen Lebensweg zum Maßstab für andere. Hier muß jeder in der Verantwortung vor Gott selbst entscheiden wo sein Platz sein kann oder nicht. Allerdings ist

spätestens seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts im Bereich des Pietismus eine Nibelungentreue zur Landeskirche entstanden, die weder biblischen, noch reformatorischen und im Wesentlichen auch pietistischen Maßstäben in keiner Weise gerecht wird. Mit dem Argument der „Platzanweisung Gottes“ will man auf Gedeih und Verderb in einer abgefallenen Kirche ausharren. Eine Platzanweisung Gottes, dort auszuharren, wo Gottes Wort verdreht und verhöhnt wird, gibt es aber mitnichten! In einer Zeit, wo leider auch fromme Brüder eine Nebelkerze nach der anderen zünden, sollen deshalb klare biblische Grundlinien aufgezeigt werden, was und wo Kirche ist. Diese sollen eine Orientierungshilfe sein in der Frage die heute für viele brennend ist: in welcher landes- und freikirchlichen Gemeinde kann ich mich noch guten Gewissens einbringen?

Besonders auf landeskirchlicher Seite - aber leider nicht nur hier - versucht man derlei Überlegungen schon im Keim zu ersticken. Man droht mit aus dem Zusammenhang gerissenen Bibelworten. So konnte vor Jahren gar ein frommer Bischof in Württemberg potentiell Austrittswilligen die Weisung aus Hebräer 10,25 entgegenhalten: „**Verlaßt nicht unsere Versammlungen**“! Als gäbe es außerhalb der württembergischen Landeskirche keine christlichen Versammlungen. Daß dem nicht so ist, wußte er natürlich so gut wie wir alle. Aber derartige Methoden sind wirksame Mittel die Herde beisammen zu halten. Die Frage ist nur: bei wem wird die Herde zusammengehalten? Ist überall, wo Kirche drauf steht, Christus drin? Und bei ihm vor allem sollten wir doch sein. „**Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht**“ (Johannes 15,5)!

Zur Frage „Landeskirche oder Freikirche?“ sei einem gründlichen Missverständnis gewehrt: Wer die Volkskirche verlässt und in eine freie Gemeinde, gleich welcher freikirchlichen Prägung und Zugehörigkeit, wechselt, der wechselt nicht von einer geistlich verkommenen Anstalt in das geistliche Paradies auf Erden. Er wechselt von einem rohen ungeistlichen Haufen in einen vielleicht etwas weniger rohen ungeistlichen Haufen. In vielen freien Gemeinden geht es heute nicht geistlicher zu als in vielen landeskirchlichen Gemeinden. Die Kämpfe werden nicht weniger. Sie werden nicht selten mehr. Sie sind nicht selten viel schwerer zu kämpfen und treffen den Pfarrer, der nun Pastor geworden ist, viel härter und unmittelbarer. Denn je nach freikirchlicher Struktur lebt er finanziell und existentiell in einer viel engeren Abhängigkeit von seiner Gemeinde. Die Mechanismen im Falle von Unstimmigkeiten sind sich in Landes- und Freikirche erschreckend ähnlich. Eine Gemeinde kann man nicht versetzen, also muß der Pastor gehen – egal ob er seinen Dienst in Treue zu Christus und seinem Wort versehen hat oder nicht. Diese kirchlichen Denk- und Handlungsmuster sind in Landes- und Freikirchen nahezu identisch. Die Leitungspersonen in freikirchlichen Bündeln mutieren in Krisensituationen ebenso erschreckend von Brüdern zu Kirchenfunktionären, wie dies in der Landeskirche der Fall ist. Nur daß man sie in der Landeskirche in vielen Fällen auch vorher schon nicht als Brüder erlebt hat und deshalb von ihnen gar nichts anderes erwartet. Im freikirchlichen Kontext wird man davon unerwartet und dafür umso brutaler getroffen.

Meine Erfahrungen im Bund Freier evangelischer Gemeinden waren ungleich härter und schmerzlicher und um nichts geistlicher als in der Landeskirche. Im Gegenteil. So hart zum Bruch staatlicher Gesetze wollte mich in der Landeskirche niemand drängen, wie ein Ältester in der Freien evangelischen Gemeinde.

In den beiden landeskirchlichen Gemeinden, in denen ich mit Unterstützung meiner Frau Dienst tun durfte, war das geistliche Leben gewiß nicht schwächer entwickelt als in den freien Gemeinden in denen ich später wirkte.

Wer sich also ein schöneres und weniger beschwertes Wirken erhofft, der sollte in der Landeskirche bleiben. Als landeskirchlicher Pfarrer hat er eine weit stärkere und unabhängigere Position wie als freikirchlicher Pastor. Das nicht oder völlig unzureichend geklärte Pastorenverständnis erschwert in vielen freien Gemeinden den Dienst erheblich.

Dennoch habe ich meinen Schritt aus der Landeskirche in die freie Gemeinde nicht einen Augenblick bereut.

Die Motivation für diesen Wechsel war bei mir nicht das Ziel in einer „reinen“ Gemeinde zu wirken. Die gibt es auf dieser Erde nicht und wird es nicht geben bis unser Herr Jesus Christus wiederkommt. Wir sind als einzelne Christen „simul iustus et peccator“ – zugleich Gerechtfertigte und Sünder – und wir sind es als Gemeinde nicht weniger. Es ist tragisch, daß die so dringend notwendige Diskussion um die wahre Kirche ständig erschwert wird durch die Vermengung von „wahrer“ und „reiner“ Kirche. Es gibt kaum eine kirchlich geprägte Abhandlung zum Thema „wahre Kirche“, in der nicht sofort und reflexartig darauf hingewiesen wird, daß es die „reine“ Kirche nicht geben könne. Als ob das ein so großes Geheimnis wäre! In aller Regel wird dadurch der Weg zu einem Bemühen um die wahre Kirche schon auf den ersten Metern wieder verbaut. Da ich so viel theologische Inkompetenz den entsprechenden Autoren nicht zuzutrauen vermag, vermute ich bewusste oder unterbewusste Strategie.

Wenn nicht die „reine“ Gemeinde das Ziel ist, was kann dann den Wechsel von der Landes- in die Freikirche motivieren?

Die für jeden im Dienst des Herrn Stehenden elementare Frage: kann ich in dieser Kirche / Gemeinde meinen Dienst tun in Treue zu Christus und seinem Wort?

Weil ich das in der württembergischen Kirche definitiv nicht mehr konnte, deshalb blieb mir nichts anderes als der Wechsel in die freie Gemeinde. So hat es Gott zugelassen. So hat es Gott geführt.

Ich hätte gegen den eindeutigen biblischen Befund und gegen die Ordnungen der württembergischen Kirche einen ungeistlichen und unbiblischen Kirchengemeinderat ins Amt einführen müssen. Hier stand ganz unmittelbar und mit letzter Konsequenz die Frage an: gehorche ich Christus und seinem Wort oder der Kirchenleitung? Da sich für einen Christen die Antwort auf diese Frage von selbst geben sollte, war der Weg aus der Landeskirche unvermeidbar.

Diese Frage stellt sich in unterschiedlicher Konkretion und Zuspitzung nach meiner Erfahrung jedem gläubigen Pfarrer in der Landeskirche nahezu tagtäglich – siehe Taufen, Konfirmationen, kirchliche Trauungen, ökumenische Gottesdienste und in fast allen Fragen gemeindeleitender Entscheidungen.

In der Landeskirche kann meist noch biblisch verkündigt werden. Das häufig sogar mit weniger Menschenfurcht als in der Freikirche – weil die unmittelbare Abhängigkeit von der Ortsgemeinde so nicht gegeben ist. Auch ich konnte in der Freien evangelischen Gemeinde, in der ich von 1996 bis 1998 Pastor war, tatsächlich weniger frei predigen als in der Landeskirche!

Aber geistliche Gemeindeleitung ist nach meiner Erfahrung in der Landeskirche wohl ausnahmslos unmöglich. Wenn ich irre, möge sich bei mir der landeskirchliche Pfarrer melden, der in seinen gesamten Amtshandlungen und in all seinen gemeindeleitenden Entscheidungen konsequent biblisch handeln kann. Ich kenne einen solchen landeskirchlichen Pfarrer bis heute nicht. Ich brenne darauf ihn, seine Gemeinde und seine Kirche kennenzulernen. Aber, wie gesagt, nach meiner Erfahrung dürfte das völlig unmöglich sein. Es widerspricht dem landeskirchlichen Selbstverständnis als „Volkskirche“ von Grund auf.

Allerdings muß auch, was die bibeltreue Gemeindeleitung betrifft, vor falschen Erwartungen bezüglich der Freikirche gewarnt werden. In einer bibeltreuen freien Gemeinde wird eine bibeltreue Gemeindeleitung zwar nicht nur grundsätzlich möglich, sondern hoffentlich ausgesprochen erwünscht sein. Leichter als in der Landeskirche ist sie deshalb noch lange nicht. Bibeltreue Gemeindeleitung wird immer wieder menschliche Erwartungen enttäuschen müssen. Die ganzen Probleme, die in der Landeskirche auftreten, treten in einer freien Gemeinde auch auf. Wahrscheinlich nicht in der zahlenmäßigen Dichte. Dafür im Einzelfall nicht selten umso schmerzlicher, weil man viel enger zusammenlebt, sich viel besser kennt, Enttäuschungen daher umso bitterer sind. Außerdem wiegt in einer kleineren Gemeinde jeder Mitgliederverlust, sei es

durch Verärgerung oder wegen eines nötigen Ausschlusses, besonders schwer und trifft die Gemeinde, ihre Finanzen und damit auch das Gehalt des Pastors unter Umständen empfindlich. Und leider ist in den Freikirchen keinesfalls gewährleistet, daß bibeltreue Gemeindeleitung nicht nur theoretisch gewünscht, sondern praktisch unterstützt wird. Wohl mahnen fromme Bundesleiter ihre Pastoren zu mutigem geistlichen Handeln. Aber wenn sie das tun und in die Bredouille kommen, dann müssen sie damit rechnen, daß eben diese Bundesleiter ihre Pastoren genauso im Regen stehen lassen oder ihnen noch zusätzlich in den Rücken fallen, wie dies in der Landeskirche von Dekanen, Prälaten und Oberkirchenräten zu erwarten ist.

In der Tat ist es deshalb seit langem ein häufig vorgebrachter Einwand gegen den Austritt aus der Landeskirche und die Gründung freier Gemeinden, daß die Situation in freien Gemeinden auch nicht notwendigerweise besser ist. Dieser Einwand hat viel Berechtigung. Die evangelisch-methodistische Kirche, die Herrnhuter Brüdergemeinde und auch der Baptistenbund (Evangelisch-freikirchliche Gemeinden) sind seit langem ähnlich bibelkritisch und vom geistlichen Zerfall betroffen wie die Landeskirchen. Im Herbst 2010 hat auch der Bund Freier evangelischer Gemeinden gegen Gottes klares und ausdrückliches Wort Frauen für den Pastorendienst zugelassen. Man wird keine Jahrzehnte warten müssen, bis in diesem Bund auch gleichgeschlechtliche Beziehungen gesegnet werden. Ein erster Pastor dieses Bundes hat seine Stimme in diese Richtung bereits öffentlich erhoben!

Ich habe mich auch schon gefragt: was wäre geschehen, wenn 1966 nicht die Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ gegründet worden wäre, sondern eine neue Bekennende Kirche? Vielleicht wären zigtausende, womöglich sogar hunderttausend diesen Weg mitgegangen. Ab wo würde diese Kirche heute – rund 50 Jahre später - stehen? Wäre sie möglicherweise ebenso geistlich kraftlos, angepasst und unklar wie manche Vereinigung, die um diese Zeit als bibeltreue Erneuerungsbewegung und Sammlung ihren kraftvollen Anfang genommen hat?

Allerdings haben solche Fragen nur ein begrenztes geistliches Recht. Unsere Aufgabe ist nicht zu fragen: Was wird daraus? Unsere Aufgabe ist es heute zu tun, was uns die Treue zu Christus und seinem Wort heute zu tun gebietet. Wäre in der Gemeinde Jesu weniger nach links und rechts geschaut und gefragt worden: was wird daraus?, wäre stattdessen klar und eindeutig nach dem gehandelt worden, was geschrieben steht – vieles wäre heute mit Sicherheit nicht nur anders, sondern auch besser.

Was daraus wird und davon bleibt, hängt zu allen Zeiten, in allen Entscheidungen und auf allen Weg entscheidend davon ab, ob wir und nachfolgende Generationen auch morgen und übermorgen in derselben Treue zu Christus bleiben.

Es ist niemals das kirchenpolitische Abwägen und Taktieren, sondern immer allein die Treue zu Christus und seinem Wort, die hilft, geistlich Kurs zu halten oder wieder zu gewinnen.

Diese Ausführungen auf der Grundlage eigener ausführlicher Beobachtungen und zum Teil äußerst schmerzlicher persönlicher Erfahrungen sind in dieser Breite dargelegt worden um ganz offen und ehrlich zu zeigen: den einfachen Weg aus der beschriebenen Not gibt es in der Regel nicht.

6. Konsequenzen für die Praxis

Allerdings gilt mit ganzem Nachdruck auch: Die Tatsache, daß der Weg aus der Not kein einfacher ist, kann keine Rechtfertigung sein, diese Situation, in der die Treue zu Christus nicht mehr möglich ist, zu verschleiern oder zu verharmlosen.

Es gibt einen Tatbestand, der mich in diesem Zusammenhang immer wieder aufs Neue zutiefst erschüttert: in zahllosen Äußerungen wurde von Bischöfen, Prälaten, Theologieprofessoren und unzähligen anderen völlig zurecht festgestellt: wenn die Kirche dies oder jenes tut, hört sie auf

Kirche zu sein. Wenn die Kirche von diesem oder jenem abweicht ist sie nicht mehr Kirche Jesu Christi. Würde die Kirche dieses oder jenes zulassen, würde sie sich selbst als Kirche des Antichristen entlarven. Einige solche Zitate wurden in dieser Arbeit schon erwähnt. Mit solchen Feststellungen allein aus den letzten Jahren und Jahrzehnten ließen sich Bände füllen.

Mittlerweile hat die „Kirche“ alle diese Schritte vollzogen, alle genannten Grenzen überschritten. Und angesichts all dieser Entwicklungen wird dann ganz vorsichtig und artig darauf hingewiesen *„daß es Entartung der Kirche, Abfall von Christus, Verweltlichung und Verirrung, ja sogar falsche Kirche – auch bei uns – geben kann“*.

Nein! Es „kann“ sie nicht geben! Nach allen klaren Analysen, Bestandsaufnahmen und Definitionen ist sie seit langem erschütternde Wirklichkeit! Der Geist des Antichristen ist seit Jahrzehnten in die Landeskirchen eingebrochen und hat sein Jahren die mehr oder weniger uneingeschränkte Herrschaft angetreten. Würden die entsprechenden Autoren das, was sie selbst vor einem, fünf, zehn oder auch fünfzig Jahren geschrieben haben, heute selbst ernst nehmen, dann kämen sie um diese Feststellung nicht herum.

Deshalb bemühte sich der erste Teil dieser Arbeit um eine ganz klare biblisch-reformatorische Bestandsaufnahme zur Frage „Was ist Kirche?“.

Die Bestandsaufnahme war, wie wir gesehen haben, angesichts der biblischen Klarheit in dieser Frage, recht einfach.

Weit weniger einfach sind nun aber die Konsequenzen für die Praxis. Soweit ich den biblischen Befund recht überblicke, scheint die Frage nach der geistlichen Situation der Ortsgemeinde die entscheidende zu sein. Der geistliche Zustand des übergeordneten kirchlichen Daches ist zwar gewiß nicht unerheblich, muß aber nicht notwendigerweise ausschlaggebend sein.

Wir sehen das bei Paulus: Wo Ungehorsam, Unglaube ja Lästerung wohnt, da kann Gemeinde Jesu nicht wohnen. Was die Situation vor Ort betrifft, ist Paulus in dieser Frage ganz kompromisslos. Hier wird ja der unmittelbare geistliche Einfluß auf den Jesusnachfolger ausgeübt. Hier erfährt er entweder eine gute biblische Wegweisung und Stärkung seines Lebens in der Nachfolge Jesu oder ihm widerfährt Verführung und Anpassung an die Welt. Luther betonte mehrfach: *„Bei der Seelen Seligkeit“* ist für den Gläubigen die Trennung hier nicht nur eine Möglichkeit, sie ist ihm ausdrücklich geboten!

Anders sieht Paulus das offensichtlich im Blick auf die übergemeindliche Situation. Der Hohe Rat in Jerusalem, gewissermaßen die jüdische Kirchenleitung, hat Jesus abgelehnt und den Römern überliefert. Das weiß Paulus. Er selbst hat ja im Auftrag des Hohen Rats die Gemeinde Jesu verfolgt. Trotzdem geht er überall zuerst in die Synagoge. Trotzdem versucht er überall zuerst in der Synagoge seine jüdischen Volkgenossen auf den Weg des Heils zu führen. Paulus sagt also nicht: weil die Obrigkeit in Jerusalem Jesus abgelehnt hat, deshalb will ich nirgends mehr etwas mit jüdischen Gemeinden zu tun haben. Paulus hätte wohl sowohl in Korinth wie in Ephesus christliche Gemeinde im Raum der Synagoge belassen, wenn die geistliche Situation vor Ort dies zugelassen hätte.

Man wird im Blick auf die übergemeindliche Situation berücksichtigen müssen, wie stark eine Kirche oder eine Gemeindeverbund hierarchisch gegliedert ist. Fast alle Landeskirchen, vielleicht mit Ausnahme der bremischen, sind dies in hohem Maße. Selbst die grundlegende reformatorische Erkenntnis, daß die Gemeinden selbst das Recht haben ihre Pfarrer zu berufen und abzusetzen, wird weitgehend missachtet. Dies war für mich der ausschlaggebende Grund die Landeskirche dann zu verlassen, weil ich wusste: die Kirchenleitung hat die Macht ganz unabhängig von der Situation vor Ort immer wieder in deinen Dienst hineinzudirigieren und einen Dienst in Treue zu Christus zu verhindern. In manchen freikirchlichen Bündeln sind die Gemeinden dagegen tatsächlich völlig selbständig. Es gibt niemanden, der Macht und Recht hätte den Gemeinden irgendwelche Vorschriften zu machen. Selbst wenn ein solcher Bund dann ungeistliche Entwicklungen zulässt

oder gar fördert, kann die einzelne Ortsgemeinde auf einem klar bibeltreuen Kurs bleiben. Wer sein Gewissen auch in dieser Hinsicht völlig frei halten möchte auch nicht zu einem Bund zu gehören, der unbiblische Wege einschlägt, dem bleibt nur der Weg in eine ganz unabhängige Gemeinde. Wohl aus diesem Grund schießen dieselben seit Jahren wie Pilze aus dem Boden.

Wohl dem also, der eine bibeltreue Gemeinde, sei sie landes- oder freikirchlicher Art, in seiner Nähe hat. Eine Gemeinde, in der ein bibeltreuer Pfarrer bibeltreu verkündigt und im Wesentlichen eine bibeltreue Gemeindegemeinschaft betreiben kann mit Unterstützung eines mehrheitlich bibeltreuen Kirchengemeinde- oder Brüderrats!

Solche Gemeinden gibt es leider sowohl in Landes- wie in Freikirchen immer weniger. Wir sind längst in der Situation von der unsere Väter vor Jahrzehnten schon gesprochen haben: es werden Zeiten kommen, da müsst ihr 50 oder mehr Kilometer fahren um Gottes Wort zu hören. Seit vielen Jahren erreichen aus ganz Deutschland unzählige Klagen mein Ohr, daß selbst in einem solchen Umkreis oft nur noch mit Mühe oder auch gar keine Gemeinde zu finden ist, in die ein bibeltreuer Christ mit Freude gehen kann.

Man kann vom Wort Gottes her nur ermutigen: Scheut die lange Fahrt nicht, solange ihr gesundheitlich noch irgendwie könnt! Der Christ ist Glied am Leib Christi. Als solcher sollte er wenn irgend möglich den tatsächlichen Anschluß an eine konkrete christliche Gemeinde suchen. Ein Christ ohne lebendigen Gemeindeanschluß kann immer nur eine ganz extreme Ausnahme sein, und in der Regel auch das nur zeitlich befristet.

Doch noch ein Wort mehr zur Situation in den sogenannten Landeskirchen:

Nach langem Ringen, im Wissen, daß viele das Folgende nur ungerne oder gar mit Empörung lesen werden, kann ich diese Arbeit doch nicht zu Ende bringen, ohne ihr noch ein sehr persönliches Wort hinzuzufügen.

Ich kann keinen Hehl daraus machen, daß ich angesichts der heutigen Situation den Verbleib in einer landeskirchlichen Gemeinde nur mit allergrößter Mühe noch als eine echte geistliche Möglichkeit anzusehen vermag. Das gilt selbst dann, wenn in der konkreten Ortsgemeinde die oben beschriebenen Bedingungen erfüllt sind – was sie, zumindest was die tatsächliche bibeltreue Leitung der Gemeinde anbelangt, so wohl gar nie sein können! Aufgrund der hierarchischen Struktur der Landeskirchen sind die Ortsgemeinden ganz unmittelbar Teil der längst weit von Christus und seinem Wort abgefallenen Institutionen. Als solcher sind sie der kirchenleitenden Aufsicht und Weisung unterworfen. Und diese Kirchenleitungen haben schon in der Vergangenheit nachdrücklich demonstriert, daß sie keiner Gemeinde die Freiheit zugestehen im Bemühen um mehr Schrift- und Bekenntnistreue aus der volkkirchlichen Reihe zu tanzen. Dies wird sich in den nächsten Jahren noch dramatisch verschärfen. Der Umbau der evangelischen „Kirchen“ nach dem Vorbild der Katholischen Kirche zu einem strikt von oben regierten Gebilde läuft auf vollen Touren. Der damalige Vorsitzende der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“, Pfarrer Hansfrieder Hellenschmidt, hat in einer kurzen Analyse des 2006 verabschiedeten Impulspapiers der EKD völlig zutreffend festgestellt: *„Im Zuge der Umstrukturierung wird die Ortsgemeinde ihre seitherigen Kompetenzen verlieren und völlig in die Hände übergeordneter Instanzen fallen“* (in „Kirche wohin“? Info spezial Nr. 95/2007). Darzulegen, was hier angedacht und seit Jahren bereits Schritt um Schritt in die kirchliche Praxis umgesetzt wird, würde ein weiteres Dokument erforderlich machen. Auf jeden Fall bedeutet es, auch die äußere Gestalt der Kirche betreffend, das völlige Ende „evangelischer Kirche“.

Verbunden mit dem Verbleib in einer landeskirchlichen Gemeinde ist die große Gefahr einer schleichenden und häufig unbemerkten Anpassung und Verbiegung des geistlichen Gewissens. Man

zuckt zwar vielleicht bei jedem neuen eklatanten Verstoß gegen Gottes Wort noch kurz auf, erhebt vielleicht auch seine Stimme. Wer dann aber bleibt, ohne daß dieser Verstoß gegen Gottes Wort zurückgenommen und darüber Buße getan wurde, der gewöhnt sich an solche Verstöße und nimmt sie schließlich als gottgegeben hin. Wer ehrlich ist, sieht diese Beobachtung sowohl bei Pfarrern wie Gemeindegliedern mannigfach bestätigt.

Ich habe deshalb schon vor Jahren den Verbleib in der Landeskirche mit dem Stehen auf einer schiefen Ebene verglichen, deren Schiefelage und ungeistliches Gefälle von Jahr zu Jahr zunimmt. Wer griffiges Schuhwerk hat, das heißt einen fest in Christus und seinem Wort gegründeten Glauben, der mag auf dieser schiefen Ebene länger seinen geistlichen Stand bewahren als andere. Aber je mehr sich die Ebene neigt, wird einer nach dem anderen ins ungeistliche und widerbiblische Denken und Handeln abrutschen und geistlich zu Fall kommen.

Der bewusste Verbleib auf einer solchen aus dem Lot geratenen Ebene ist ein gefährliches Spiel und grenzt irgendwann an ein Versuchen des Herrn.

Was die praktischen Konsequenzen aus diesen Überlegungen anbelangt, will ich mich auch hier um eine ehrliche und differenzierte Betrachtung der Einzelsituationen bemühen. Selbstverständlich kann das hier nur in ganz kurzen Gedanken geschehen.

Der Pfarrer im Ruhestand trägt keine unmittelbare Verantwortung mehr. Er ist aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und hat damit eine weit größere Freiheit als zuvor. Er wird bei Bedarf sein geistliches Leben in einer bibeltreuen Gemeinde außerhalb der Landeskirche führen. Würde er aber austreten, dann würde die Kirche entweder seine Pension weiterbezahlen oder sie müsste ihn bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nachversichern. Im zweiten Falle betrüge seine dann anfallende Rente möglicherweise kaum mehr die Hälfte seiner bisherigen kirchlichen Pension. Ich wage nicht einem Pfarrer und seiner Frau, die sich über Jahrzehnte im kirchlichen Dienst aufgeopfert haben, diesen Schritt naheulegen. Ich kann auch ehrlicher Weise nicht behaupten, daß ich diesen Schritt als Ruheständler unternehmen würde. Soll dem Ochsen, der redlich gedroschen hat, im Ruhestand der Futterkorb halb außer Reichweite gehängt werden? Dafür kann ich keine geistliche Notwendigkeit erkennen.

Ich sehe viel mehr die große Not der noch im aktiven Dienst befindlichen Amtsbrüder. Ich war ja selbst über zehn Jahre ein solcher. Angesichts der oben vielfach ausgeführten Situation könnte ich heute niemandem raten, neu in den landeskirchlichen Pfarrdienst einzutreten. Eine Knechtung des Gewissens ohne Ende wird die Folge sein.

Was aber tun die, die schon im Dienst sind? Ein Wechsel in einen weltlichen Beruf um sich und die Familie zu ernähren, wird aufgrund der dafür fehlenden Ausbildung nur in Einzelfällen möglich sein. Außerdem kann der von Gott in den geistlichen Dienst Berufene seine Berufung ja nicht einfach zurückgeben. Für einen geistlichen Dienst außerhalb der Landeskirchen aber gibt es nur ganz wenige Möglichkeiten. Die freikirchlichen Gemeinden sind fast durchgängig baptistisch geprägt. Für einen reformatorisch geprägten Pfarrer sind die Möglichkeiten hier äußerst begrenzt. Dazu kommt, daß aufgrund der ständigen Spaltung und Zersplitterung vieler Gemeinden immer mehr freikirchliche Gemeinden so klein sind, daß sie gar keinen Hauptamtlichen mehr anstellen können. Angesichts dieser Lage ist für einen noch im aktiven Dienst stehenden Pfarrer der Schritt aus der Landeskirche ein großes Glaubenswagnis. Ich selbst habe diesen Schritt nie bereut, auch wenn ich feststellen muß, daß er uns über Jahre hinweg in große finanzielle Knappheit hineingeführt hat. Aber der Herr hat uns nicht verhungern lassen, sondern uns immer wieder über die Maßen reich beschenkt und unseren Kleinglauben zutiefst beschämt. Gerade wer solche Glaubensschritte geht, erfährt die durchhelfende Treue des Herrn in ganz besonderem Maße! Aber wer kann und mag einem Bruder einen Schritt empfehlen, für den er ihm keine konkrete Perspektive aufzuzeigen vermag?

Für das nicht im kirchlichen Dienst stehende Gemeindeglied ist der Schritt, zumindest von den äußeren Umständen her betrachtet, am einfachsten. Wenn viele wahrhafte Gotteskinder einer abgefallenen Institution, die sich völlig zu Unrecht noch „Kirche“ nennt, den Rücken kehren würden und sich in bibeltreuen Gemeinden neu sammeln würden, dann würde auch für manche in den Landeskirchen gewissensgeknichtete Pfarrer ein neues Wirkungsfeld entstehen.

Ich war schon vor Jahren entschieden der Meinung: wir brauchen nicht vorrangig neue bibeltreue Ausbildungsstätten, denn bibeltreue Pfarrer haben wir erfreulicherweise genug. Wir bräuchten vor allem bibeltreue Gemeinden, in denen die vorhandenen bibeltreuen Pfarrer mit Freude ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen gemäß Dienst tun könnten.

Eine solche Entwicklung aber läßt sich nicht machen. Sie kann nur vom Herrn erbeten und geschenkt werden.

Wie gesagt: Dies war ein sehr persönliches Wort.

Es gilt natürlich mit demselben Gewicht auch für den Verbleib in einer freikirchlichen Gemeinde, in der Gottes Wort nicht mehr alleiniger und unantastbarer Maßstab ist.

Ich fasse zusammen:

Was „Kirche“ ist, ist klar!

Die Heilige Schrift und die Reformatoren bezeugen uns: Ein wahrer Christ kann nur dort sein, wo wahre Kirche ist!

„Das sollst du aber wissen, daß in den letzten Tagen greuliche Zeiten kommen werden. Denn die Menschen werden selbstsüchtig sein, geldgierig, prahlerisch, hochmütig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, unheilig, lieblos, unversöhnlich, verleumderisch, unenthaltsam, wild, dem Guten feind, Verräter, unbedacht, aufgeblasen, die das Vergnügen mehr lieben als Gott; sie haben den Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen sie; und solche meide.“

2.Timotheus 3,1-5

Jakob Tschardtke, Riedlingen 2014